



Bearb.: Mag. Christoph Fischer  
Tel.: +43 (3462) 2606-210  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95974/2015-27

Deutschlandsberg, am 13.01.2025

Ggst.: Johann Fassmann,  
Teichanlage in der KG 61244 Trog;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 05.07.2019, BHDL-95974/2015-11, wurde Johann Fassmann die wasserrechtliche Bewilligung für die Änderung der bestehenden, zur PZ 3/2694 im Wasserbuch Deutschlandsberg eingetragenen Teichanlage auf Grundstück Nr. 224/5, KG 61244 Trog, durch Absenkung bzw. Tiefersetzung des Abflussrohres vom genehmigten Teich 1 zum genehmigten Teich 2, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 07.10.2003, GZ: 3.0-187/2002, genehmigt wurde, erteilt. Die Fertigstellungsfrist wurde mit 31.12.2020 bestimmt und zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 21.02.2021, BHDL-95974/2015-17, bis zum 31.12.2022 erstreckt.

Zur Überprüfung der konsensgemäßen Herstellung der Änderung der Teichanlage wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 157/2024, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 30.01.2025, um 09:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle bei der Teichanlage auf Grundstück Nr. 224/5, KG 61244 Trog**, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie Ihre Parteistellung, soweit Sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer  
(elektronisch gefertigt)